STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Senne -

Sitzung Nr.
BVSe/043/2025

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 15.05.2025

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister
Herr Stefan Mahne

CDU
Frau Angela Haupt
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Frank Raabe

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Beratende Mitglieder nach § 36 GO
Frau Carla Steinkröger

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Frau Lucy Dreier	Bauamt	zu TOP 5.9, 8-17
Frau Lena Goldstein	Bauamt	zu TOP 5.9, 8-17

Gäste

Herr Christoph Kaupmann	Naturschutzwächter Senne-Süd	zu TOP 6

Nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Hillmann

Parteilose Mitglieder
Herr Joscha Conze

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass als TOP 5.9 die Verwaltungsvorlage 'Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 62' als Dringlichkeitsantrag behandelt werden soll. Die Vorlage wäre per Post versandt worden, aber aufgrund einer fehlenden Freigabe im Gremieninformationssystems nicht als TOP aufgenommen worden. Daher habe er nach Rücksprache mit den Fraktionssprechern verabredet den TOP als Dringlichkeitsantrag gem. § 10 Geschäftsordnung zu behandeln. Zudem habe er vor der Sitzung von der Verwaltung erfahren, dass baurechtlich zuerst über die Bebauungspläne und dann über die Veränderungssperren zu entscheiden ist. Daher sollen zuerst TOP 12 bis TOP 17 und erst im Anschluss TOP 5.9, sowie TOP 8 bis TOP 11 behandelt werden. Herr Mahne bittet außerdem darum auch die weitere Tagesordnung flexibel handhaben zu können um die Berichterstatter und Gäste nicht so lange warten zu lassen. Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohnenden werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.03.2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.03.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Mitteilungen Bezirksbürgermeister

Herr Mahne macht folgende Mitteilungen:

3.1.1
Das Osterfeuer am 20.04.2025 sei dank der Unterstützung von vielen Beteiligten eine erfolgreiche Veranstaltung geworden.

3.1.2
Am 12.05.2025 habe ein Vorbereitungstreffen für das Sennefest am 20.09.2025 und 21.09.2025 stattgefunden. Das Konzept wäre durch die Akteure angepasst worden, u. a. solle das Programm am Samstagabend ausgeweitet werden. Zudem laufe derzeit eine Sponsorenakquise um die Kosten decken zu können. Für das Bühnenprogramm gäbe es noch offene Zeitabschnitte. Diesbezüglich könnten sich Vereine noch an Frau von der Heide im Bezirksamt wenden.

3.1.3
Für den sportlichen Austausch mit Concarneau vom 27.05.2025 bis 01.06.2025 würden jetzt die finalen Vorbereitungen getroffen. Er dankt ausdrücklich seinen Stellvertretern und den anderen beteiligten Bezirksvertretungsmitgliedern, welche dem Arbeitskreis Concarneau viel Unterstützung geben würden.

3.1.4
Herr Mahne berichtet, dass er bei der Verwaltung bzgl. „Spaziergang" am Schellingweg im Rahmen des Verkehrsgutachten nachgehakt habe. Das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass derzeit der Auftrag zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für vier neue Kita-Standorte in Bielefeld vergeben werde, darunter auch der Schellingweg. Die Beauftragung umfasse ebenfalls einen Planungsspaziergang mit Anwohnenden des Schellingwegs zu den verkehrlichen Thematiken in Zusammenhang mit dem Kita-Neubau. Der aktuelle Zeitplan sehe eine Durchführung des Planungsspaziergangs Ende Juni/Anfang Juli, also noch vor den Sommerferien, vor. Nach Start des Bearbeitungsprozesses und Abstimmung der konkreten Zeitschiene sollen die Anwohnenden frühzeitig über den konkreten Termin informiert werden. Diese Information habe er bereits den Anwohnenden zukommen lassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 <u>Antwort auf Einwohnerfragen zum Flugplatz</u>

Frau Oester-Barkey verliest eine Antwort der Verwaltung auf Fragen aus der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne vom 09.01.2025, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Frage:

„Herr Lothar Korten, Karlsruher Straße 5, möchte zum Flugplatz wissen, wie es seien könne, dass - abweichend vom Mitbenutzungsvertrag aus dem Jahre 2003 – zugunsten der Flughafen GmbH Eingriffe zugelassen werden sollen, die eine Umlegung von Trinkwasserbrunnen erforderlich mache.

Zudem möchte er wissen, wie sichergestellt sei, dass von der Flughafen GmbH verursachte Kosten vertragsgemäß auch von dieser übernommen würden.

Außerdem fragt er, wie sich der Bedarf einer neuen Flughalle begründen lasse, wenn die Flugbewegungszahlen in den letzten 20 Jahren um 1/3 gesunken seien.“

Antwort der Verwaltung:

„Für einen Teil der Brunnenanlage des Wasserwerkes 03 Windelsbleiche (Hebersystem, Brunnen 1 bis 11) kann aufgrund der Nähe zur Start- und Landebahn kein neues Wasserrecht erteilt werden. Dies wurde den Stadtwerken vom LANUV NRW, der BezReg Detmold und der Stadt Bielefeld mitgeteilt. Geplant ist daher, diese Brunnen stillzulegen und neue Trinkwasserbrunnen oberhalb der Start- und Landebahn zu errichten. Zur Ermittlung geeigneter Standorte wurden in 2024 und 2025 erste Probe- und Sondierbohrungen durchgeführt; die gutachterliche Auswertung liegt noch nicht vor. Der Bedarf zur sicheren Unterstellung von Luftfahrzeugen steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Anzahl der Flugbewegungen, da Flugzeuge je nach Art ihrer Nutzung eine ganz unterschiedliche Zahl von Flugbewegungen durchführen.“

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Busanbindung Mönkeweg Schulkinder (Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10086/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die Busanbindung zu Schulzeiten für Schülerinnen und Schüler der Siedlung „Am Mönkeweg“ zu verbessern?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Siedlung Mönkeweg wird im ÖPNV über das Haltestellenpaar „Pörtner“ erschlossen, das von der Linie 83 bedient wird. Der Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld (NVP) sieht in einer langfristigen Priorität die Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie Sennestadt – Eckardtsheim – Senne – Brackwede via Siedlung Mönkeweg im 20-Minuten-Takt vor; die Umsetzung dieser Maßnahme ist zurzeit allerdings nicht absehbar. Der aktuelle Fahrplan der Linie 83 enthält nur ein relativ geringes Angebotsniveau, d. h. Einzelfahrten ohne Vertaktung, mit größeren Zeitfenstern ohne Bedienung. Allerdings stellt sich das Angebot in den Spitzenzeiten der Schülerbeförderung zu und von den weiterführenden Schulen in diesem Rahmen grundsätzlich als vergleichsweise gut dar: Morgens fährt ein Bus um 06.59 Uhr und um 07.29 Uhr Richtung Bielefeld; nachmittags wird die Haltestelle Pörtner im Zeitfenster von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus Richtung Bielefeld einmal pro Stunde angefahren.

Die Siedlung Mönkeweg liegt im Grundschulbezirk der Bahnhofsschule, die nicht unmittelbar durch die Buslinie 83 bedient wird. Schülerinnen und Schüler, denen aus familiären oder persönlichen Gründen die Bewältigung des Schulweges zur Grundschule nicht zugemutet werden kann,

haben die Möglichkeit, im Amt für Schule einen Antrag auf Erstattung der Fahrkosten für eine Begleitung, einen Antrag auf Wegstreckenentschädigung oder auf Durchführung eines Schülerspezialverkehrs zu stellen und prüfen zu lassen. Aktuell wird aus der Siedlung Mönkeweg eine Schülerin im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert. Anhaltspunkte auf einen insgesamt höheren Beförderungsbedarf liegen der Verwaltung aktuell nicht vor."

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Private Radstationen im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10088/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Ist es zulässig, auf öffentlichen oder privaten Flächen im Stadtbezirk Senne Lade- und Reparaturstationen für E-Bikes und Fahrräder aufzustellen, die von einem Dritten betrieben oder gesponsert werden?"

Text der Zusatzfrage:
„Welche Voraussetzungen müssten hierzu vorliegen?"

Antwort der Verwaltung:

„Damit Lade- und Reparaturstationen für E-Bikes und Fahrräder im Stadtbezirk Senne, durch externe Betreiber oder Sponsoren, aufgestellt werden können, sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Bei geplanten Standorten im öffentlichen Raum ist zunächst eine Prüfung durch das zuständige Fachamt erforderlich. Dabei wird bewertet, ob andere Nutzungsansprüche bestehen, ob städtebauliche oder verkehrliche Vorgaben betroffen sind und ob technische Belange – wie beispielsweise unterirdische Leitungen – dem Vorhaben entgegenstehen. Erst nach einer positiven Prüfung und Zustimmung kann eine Erlaubnis erteilt werden, auf deren Grundlage eine Reparatur- oder gegebenenfalls auch eine Ladestation errichtet werden darf. Allerdings wird die Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Raum seitens des Amts für Verkehr grundsätzlich kritisch gesehen und derzeit nicht als sinnvoll erachtet. Ein Hauptgrund liegt im erforderlichen Stromanschluss: Ist kein geeigneter Anschluss in unmittelbarer Nähe vorhanden, ist die Herstellung technisch aufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Darüber hinaus wird die tatsächliche Nutzung als gering eingeschätzt, da viele Radfahrende ihre Akkus in der Regel zuhause aufladen, wo sich auch das passende Ladegerät befindet. Zusätzlich ist die Frage der laufenden Betriebskosten, insbesondere für Strom, Wartung und Instandhaltung, bislang ungeklärt – eine Übernahme durch die Stadt ist ausgeschlossen."

Antwort auf die Zusatzfrage:

„Unabhängig vom Standort – ob öffentlich oder privat – muss verlässlich geregelt sein, wer für Wartung, Instandhaltung und Pflege der Station verantwortlich ist. Dazu gehört insbesondere, dass fehlendes oder beschädigtes Werkzeug ersetzt, technische Defekte behoben und die Station regelmäßig gereinigt wird. Diese Aufgaben können nicht durch das Amt für Verkehr übernommen werden und müssen durch den Betreiber oder Sponsor dauerhaft sichergestellt werden. Auch bei der Aufstellung auf privaten Flächen ist die Zustimmung der Eigentümer sowie gegebenenfalls eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Grundsätzlich muss bei allen Vorhaben auch die Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit gewährleistet sein.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Spielwiese Bahnhofschule nordwestlich des Schulhofs zwischen Sporthalle und Schulgebäude (interfraktioneller Antrag vom 29.04.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10078/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ertüchtigung der o.a. Spielwiese (-fläche) im Bereich vor dem Fußballtor in einer Breite von 6-7 Metern und einer Länge von ca. 15 Metern (grob die derzeit versandete Fläche) mit einem Mehrzwecksportbelag oder einem alternativen, von der Verwaltung als zweckdienlich und nach möglichst ökologischen Aspekten bewerteten Belag zu prüfen und bei Machbarkeit umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Bolzplatz auf dem Areal der Realschule Senne, nördlich des Schulgebäudes, ostwärts der Sporthalle (interfraktioneller Antrag vom 29.04.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10079/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ertüchtigung des Bolzplatzes an der Realschule Senne mit einem vereinfachten Kunstrasenbelag (entsprechend der Umsetzung des Kleinspielfeldes an der Grundschule Windflöte) oder einem alternativen, von der Verwaltung als zweckdienlich bewerteten Belag zu prüfen und bei Machbarkeit umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Verkehrsanbindung Hof Ramsbrock (interfraktioneller Antrag vom 30.04.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10080/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten für eine verbesserte Verkehrsanbindung des Klima- und Umweltbildungszentrums „Hof Ramsbrock“ zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der guten und sicheren Erreichbarkeit für Fahrradfahrende, durch Nutzende des ÖPNV und für Besuchergruppen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Trinkwasseranschluss „Hof Ramsbrock“ (interfraktioneller Antrag vom 30.04.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10081/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten für einen Trinkwasseranschluss für das Klima- und Umweltbildungszentrum „Hof Ramsbrock“ zu prüfen. In dem Zusammenhang sind auch Anwohner zu berücksichtigen, anfallende Kosten einzuschätzen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen und (ggf. unterschiedliche) Realisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Verkehrsspiegel an der Kreuzung Friedhofstraße / Am Flugplatz (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10089/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Kreuzung „Friedhofstraße / Am Flugplatz“ einen Verkehrsspiegel aufstellen zu lassen, der das Linksabbiegen in die Friedhofstraße erleichtert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6 **Belastung Rieselfelder / Fahne PFOS (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10090/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht über die aktuelle Belastung des Bodens in den Rieselfeldern einschließlich damit einhergehender Daten vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, in welche Richtung sich die PFOS-Belastung (Fahne) ausbreitet (s. TOP 13.1 der Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 13.02.2025).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7 **Busverbindung von Buschkamp nach Sieker (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10091/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung bzw. Mobiel wird gebeten, kurzfristig wieder eine regelmäßige direkte Busverbindung über die Osningstraße von Sieker bis mindestens zur Buschkampkreuzung einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.8 **Umbau/Nutzungsänderung der ehemaligen Töpferwerkstatt des Rolf-Wagner-Hauses in einen multifunktionalen Freizeit- u. Medienraum (interfraktioneller Antrag vom 30.04.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10092/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung (Jugendamt und ISB) wird gebeten, die Umnutzung der alten Töpferwerkstatt in einen Freizeit- und Medienraum zeitnah voranzutreiben, die Finanzierung in gegenseitiger Absprache sicherzustellen und die erforderlichen Arbeiten schnellstmöglich umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die ganzjährige Nutzbarkeit sowie auf eine adäquate techn. Ausstattung geachtet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.9 **Dringlichkeitsbeschluss**

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9771/2020-2025

Herr Ciftci erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 6 **Vorstellung des neuen Naturschutzwächters für den Bereich Senne-Süd**

Herr Kaupmann stellt sich der Bezirksvertretung kurz vor. Er sei von der Leiterin der Umweltamtes, Frau Möller angesprochen worden, ob er sich dieses Ehrenamt vorstellen könne. Herr Kaupmann sieht seine Aufgabe in der Kommunikation mit den Bürgern und dem Umweltamt. Er setze sich für die qualitative Verbesserung der Blühwiesen in seinem Bezirk ein. Zudem setze er sich für den Erhalt von Bäumen ein. Zum Beispiel wären für den Bau der Padel-Tennis-Anlage am Waldbad/Brinkstraße zu viele Bäume gefällt worden. Er hätte sich dort über mehr Transparenz gefreut. Hier werde er sich dafür einsetzen, dass zahlreiche Ersatzpflanzungen erfolgen werden.

Die Bezirksvertretung dankt Herr Kaupmann abschließend für seinen ehrenamtlichen Einsatz.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Bahnübergang Fechterweg**

Aufgrund von Ausfall von Personal lässt die Deutsche Bahn den Tagesordnungspunkt auf die kommende Bezirksvertretungssitzung vertagen.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9772/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes (Gebiet des aufzustellenden

Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9773/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9774/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“**

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9775/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld,

Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (schwarz gestrichelte Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Mahne wendet sich an die anwesenden Mitarbeiterinnen des Bauamtes. Er wolle als Bezirksbürgermeister die Historie der nun auf der Tagesordnung stehenden Bebauungspläne am Buschkamp aus Sicht der Bezirksvertretung darstellen. Er habe recherchiert, dass man sich in der vorherigen Bezirksvertretung bereits im Jahr 2015 mit Bauvorhaben am Johann-Fichte-Weg beschäftigt habe und dem Bauamt damals mitgeteilt habe, dass eine sich einfügende Nachverdichtung in dem Stadtteil angestrebt werde. Da immer mehr und größere Bauvorhaben in dem Stadtteil umgesetzt worden seien, wäre die Bezirksvertretung im Jahr 2019 über die Aufstellung von Bebauungsplänen froh gewesen. Dies sei jetzt über 5 ½ Jahre her. Seiner Meinung nach wäre dies bis zum heutigen Entwurfsbeschluss zu lange gewesen. Mitte des Jahres 2023 hätten alle notwendigen Gutachten vorgelegen. Für ihn sei diese Lücke unverständlich. In diesem Zeitraum sei kein anderes Bebauungsplan-verfahren im Stadtbezirk bearbeitet worden, außer dem geplanten Gewerbegebiet an der Senner Straße, wo es auch nicht weitergehe. Er müsse also davon ausgehen, dass die Kapazitäten im Bauamt für andere Stadtbezirke eingesetzt worden seien. Dies sei für die Senne sehr bedauerlich, da es jetzt zu der Situation komme, dass die Anwohnenden auch für den Stadtbezirk wichtigen Projekte, wie den Bau der Kita am Schellingweg, kritisch sehen würden. Dies komme u.a. daher, dass aufgrund des nichtvorliegenden Bebauungsplanes ca. 30 Prozent mehr Wohneinheiten geschaffen worden seien als es die Entwurfsbeschlüsse nunmehr vorsehen würden, und dies in Anliegerstraßen mit vorher lockerer Bebauung.

Er stellt abschließend fest, dass die nun vorliegenden Entwurfsbe-schlüsse für die Bebauungspläne der Bezirksvertretung 2 ½ Jahre zu spät zur Beschlussfassung vorliegen würden.

Aus allen Fraktionen wird den Worten des Bezirksbürgermeisters zuge-stimmt.

Die Bezirksvertretung verzichtet auf eine Vorstellung durch das Bauamt und ruft die Bebauungspläne gleich zur Beschlussfassung auf.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Bebauungsplan Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10024/2020-2025

Herr Ciftci erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs und südlich des Senner Hellwegs wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Bebauungsplan Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10025/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Bebauungsplan Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10026/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs und südlich des Teutoburger Waldes wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen**

zu erfolgen.

3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10027/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges und südlich des Senner Hellwegs wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bebauungsplan Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10029/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, südlich des Senner Hellwegs und beidseitig der Straßen Ebberghöhe und Hangstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bebauungsplan Nr. I/70 "Wohnen nördlich des Senner Hellwegs - zwischen den Hausnummern 1 und 115"**

- Stadtbezirk Senne -

Einstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10031/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes I/S 70 „Wohnen nördlich des Senner Hellwegs – zwischen den Hausnummern 1 und 115“ wird eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Kommunale Wärmeplanung – Ergebnisse aus der Offenlegung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10044/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 19 Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9691/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 20 Ehrengräber politisch Verfolgter auf dem Sennefriedhof

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9807/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Kroll, welche die Informationsvorlage kurz vorstellt.

Herr Ciftci erklärt, dass seine Fraktion die Anstrengungen des Umweltbetriebs und des Stadtarchives unterstütze. Er möchte die Umsetzung der Verwaltung gerne durch einen Arbeitskreis der Bezirksvertretung unterstützt sehen. Herr Mahne bittet Frau Oester-Barkey darum, die Einrichtung in der neuen Legislatur auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung zu setzten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 21 Erhöhung der Verkehrssicherheit durch stationäre Dialogdisplays vor Schulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9700/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis, die Bezirksvertretungen beschließen für ihren Stadtbezirk:

An der in dieser Vorlage genannten Grundschule des Stadtbezirks werden ein oder zwei Dialogdisplays aufgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Umsetzung des Pilotprojekts „Schulstraßen“ an der Martinschule und der Sudbrackschule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9975/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-I**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9529/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 24 **Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-II**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9973/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9990/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 26 **Ergebnisse der Befragung im Stadtteilzentrum Windflöte: Nutzungspotenzial und Erwartungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10117/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 27 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 27.1 **Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge an allen städtischen/ öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk Senne**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 25.02.2021)
Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im Stadtbezirk Senne
(Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummern: 0711/2020-2025 und 2840/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text des Antrags (Drucksache 0711/2020-2025):

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. *an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren*
2. *wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)*
3. *welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.“*

Text des Antrags (Drucksache 2840/2020-2025):

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen städtischen/ öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk Senne Lademöglichkeiten geschaffen werden können. An den Parkplätzen wo es möglich ist, sollte dann auch gleich die Installation mit leistungsfähiger Lademöglichkeit erfolgen.“

Antwort der Verwaltung:

„Im Rahmen des politisch beschlossenen Konzepts zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum der Stadt Bielefeld wurden die Potentiale zur Errichtung von E-Ladepunkten im gesamten Stadtgebiet untersucht (Drucksache 8756/2020-2025). Für die nun anschließende Vergabe der Suchräume an private Ladeinfrastruktur-Betreiber werden die dabei identifizierten Such- und Potenzialräume in heterogene Lose aufgeteilt. Die Anbieter, die den Zuschlag für eines oder mehrere Lose erhalten, werden dann gemeinsam mit der Verwaltung erarbeiten, an welchen Standorten im öffentlichen Raum die Ladepunkte errichtet werden können, die dann auch im Gesamtnetz eine schlüssige Ergänzung ergeben.

Als Auftraggeberin wird die Stadt Bielefeld bei der Auswahl der Standorte die bisherigen Anregungen aus Verwaltung und Politik mitberücksichtigen. Sobald die Positionen für die Ladepunkte feststehen, wird sukzessive die Umsetzung durch die Ladeinfrastruktur-Betreiber erfolgen.

Die Bielefelder Netz GmbH wird die Netzkapazitäten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen und gibt den Ausbau nach technischer Prüfung frei. Damit ist sichergestellt, dass die installierten Ladesäulen vor dem Hintergrund der Netzkapazität gleichzeitig betrieben werden können. Das Einbeziehen der Installation von Ladesäulen an Straßenlaternen wird von der Verwaltung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen geprüft. Die Bezirksvertretung wird über die Fortschritte in dem dargestellten Prozess unterrichtet."

-.-.-

Zu Punkt 27.2 Verbesserung der Verkehrssituation in Senne, Beschlusscontrolling zur Drucksache 8095/2020-2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8095/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text des Antrags:

„Am 06.06.2024 hat die Bezirksvertretung Senne folgenden Beschluss zur Drucksache 8095/2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 5.2 gefasst:

1. *Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres informiert die Verwaltung über die geplanten (Verkehrs-)Baustellen in Senne in einem kommentierten Balkendiagramm aus dem sowohl Beginn, die Zeitlänge, der Anlass und der Ort der Baustellen entnommen werden kann und trägt vierteljährlich der Bezirksvertretung vor. Sollten sich im Laufe des Jahres die entsprechenden Plandaten ändern, legt die Verwaltung eine entsprechend geänderte Graphik vor.*
2. *Die Verwaltung prüft im Einvernehmen mit der Schulleitung der Realschule Senne die Implementierung von Maßnahmen, die geeignet sein könnten, die morgendliche Verkehrssituation vor der Realschule Senne (Klashofstraße) zu beruhigen und insbesondere Gefährdungslagen zu vermeiden. Zudem prüft die Verwaltung die Einrichtung einer temporären Schulstraße.*
3. *Die Verwaltung prüft die Umsetzbarkeit der Errichtung eines Stoppschildes an der Einmündung der Straße Postheide in die Buschkampstraße, sowie an der Einmündung der Straße Postheide in die Friedrichsdorfer Straße. Sollte das jeweilige Prüfergebnis positiv ausfallen, erfolgt die Aufstellung des Stoppschildes. Des Weiteren soll die Fuhrt an der Einmündung der Straße Postheide in die Friedrichsdorfer Straße in rot markiert werden und ein Piktogramm 'Fahrrad' aufgebracht werden. Zudem soll für beide Einfahrten in die Postheide geprüft werden ob die Ausschilderung des kreuzenden Beidrichtungsradweges ausreichend ist.*
4. *Die Verwaltung wird gebeten, Nähe Ausgang der „Kriegsgräberstätte Buschkamp" und „Bushaltestelle Buschkamp" an geeigneter Stelle Fahrradbügel zu errichten."*

Antwort der Verwaltung:

„Zu 1.:
In der Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 13.03.2025 ist ein Sachstandsbericht der gemeldeten Maßnahmen mitgeteilt worden. Die aktuelle Baumaßnahmenliste (Stand 05.05.2025) befindet sich in der Anlage.

Zu 2.:
*Das Amt für Verkehr sieht auf Grundlage von Vor-Ort-Beobachtungen und Geschwindigkeitsmessungen Handlungsbedarf zur Anpassung der aktuellen Verkehrssituation. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Verkehrssituation entwickelt – mit besonderem Fokus auf die Bring- und Abholzeiten der Schüler*innen. Diese Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Schulleitung weiterentwickelt und abgestimmt.*

Zu 3.:
Hinsichtlich der geforderten Roteinfärbung der Einmündung der Straße „Postheide“ in die Friedrichsdorfer Straße verweise ich auf die Antwort des Amtes für Verkehr in der Sitzung am 05.09.2024 zum Punkt 17.2 der Sitzung vom 28.09.2023. Eine Roteinfärbung kommt nicht in Betracht. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sowohl an der Einmündung zur Friedrichsdorfer Straße als auch am Knotenpunkt Buschkampstraße bereits Radpiktogramme und Zusatzzeichen bestehen, die auf den Beidrichtungsradweg hinweisen. Weitere straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen hinsichtlich der Kenntlichmachung des Beidrichtungsradwegs sind aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht erforderlich.

Das Zeichen 206 (sog. Stop-Schild) ist laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsverordnung (VwV-StVO) nur dann anzuordnen, wenn die Sichtverhältnisse an der Kreuzung oder Einmündung es zwingend erfordern, es wegen der Örtlichkeit (Einmündung in einer Innenkurve oder in eine besonders schnell befahrene Straße) schwierig ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der anderen Straße zu beurteilen, oder es sonst aus Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zu besonderer Vorsicht zu mahnen (z.B. in der Regel an der Kreuzung zweier Vorfahrtsstraßen).

Die Sichtdreiecke sind frei und die Sichtverhältnisse an den Einmündungen der Postheide zur Friedrichsdorfer Straße und zur Buschkampstraße sind dementsprechend ausreichend und erfordern nicht zwingend das Zeichen 206. Sowohl in der Friedrichsdorfer Straße als auch in der Buschkampstraße besteht im Bereich der Postheide eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h und es ist nicht schwierig die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Friedrichsdorfer Straße bzw. Buschkampstraße zu beurteilen. Eine Besonderheit zu vergleichbaren Straßen ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Auch bestehen keine Gründe eine Beschilderung mit dem Zeichen 206 in der Postheide an den Einmündungen Friedrichsdorfer Straße und Buschkampstraße anzuordnen. Beide Bereiche befinden sich außerhalb geschlossener Ortschaften und sind mit dem Zeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) ausgestattet. Außerhalb geschlossener Ortschaften ist es üblich, dass der Radverkehr auf einem Beidrichtungsradweg geführt wird. Die bestehende Beschilderung mit Zeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.

Zu 4.:
Die betroffene Fläche liegt im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, weshalb das Amt für Verkehr in diesem Fall keine eigene Entscheidung treffen oder entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Die Stellungnahme des Umweltbetriebes zur Installation von Fahrradbügeln an der Kriegsgräberstätte lautet wie folgt: Die Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe im Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld hat geprüft, ob ein geeigneter Standort für Fahrradbügel im Eingangsbereich der Kriegsgräberstätte Buschkampfriedhof vorhanden ist. Der schmale Zugang von der Buschkampstraße zur Kriegsgräberstätte liegt inkl. der Pflasterfläche vor dem Tor auf Flächen, die vom UWB verwaltet und gepflegt werden. Aus Sicht der Friedhofsverwaltung befindet sich in diesem gesamten Bereich kein geeigneter Platz, wo Fahrradbügel sinnvoll zu integrieren wären. Besucher/innen der Kriegsgräberstätte, die mit dem Fahrrad kommen, werden dieses mit zum Grabfeld nehmen und somit dort keine Fahrradbügel benutzen. Die Fahrradbügel würden wahrscheinlich nur durch Personen, die von dort mit dem Bus fahren, genutzt. Aus diesem Grund sieht die Friedhofverwaltung keine Möglichkeit auf den Flächen des Umweltbetriebes Fahrradbügel aufzustellen."

-.-.-

Zu Punkt 27.3 Abschließbare Fahrradboxen mit einer Ladevorrichtung für E-Bikes an der Endstation Senne der Stadtbahn, Beschlusscontrolling zur Drucksache 0713/2020-2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0713/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text des Antrags:

Am 09.01.2025 hat die Bezirksvertretung Senne folgenden Beschluss zur Drucksache 0713/2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 14.2 gefasst:

„Die Bezirksvertretung beschließt die Installation von abschließbaren Fahrradboxen mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes an der Endstation Senne der Stadtbahn."

Bericht der Verwaltung:

„Da sich die Flächen rund um die Endhaltestelle Senne in der Zuständigkeit der moBiel GmbH befinden, wurde diese erneut um eine Stellungnahme gebeten:

Einer vorübergehenden Aufstellung von Fahrradboxen an der Endstelle Senne steht seitens moBiel bauplanerisch nichts entgegen. Die Aufstellung kann auf dem „kleinen" P+R-Platz an der Waterboerstraße erfolgen, alternativ auf dem „großen" P+R-Platz an der Friedhofstraße. Im laufenden Jahr 2025 und in weiten Teilen des Folgejahrs 2026 wird die Endstelle Senne aufgrund der Ausbaumaßnahmen Anlage Hochbahnsteig Windelsbleicher Straße / Umbau Hochbahnsteig Rosenhöhe nicht von der Stadtbahnlinie 1 bedient, diese Maßnahmen erfordern aber keine

Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Endstelle Senne. Voraussichtlich ab dem Jahr 2029 ist mit einem Baubeginn der Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt zu rechnen, hierbei wird der „kleine“ P+R-Platz der geänderten Trassenführung weichen, der „große“ P+R-Platz dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit als Baustelleneinrichtungsfläche für die Dauer der Baumaßnahme genutzt werden. Somit dürfte zu diesem Zeitpunkt (Baubeginn vsl. 2029) ein Umsetzen der Fahrradboxen an einen anderen Ort erforderlich sein.

Das Amt für Verkehr verfügt über vier derzeit ungenutzte Fahrradboxen (siehe Anhang 1). Nach einer fachgerechten Reinigung sowie einer Folierung im Design „Bielefeld…fährt Rad“ ist vorgesehen, diese an der Endhaltestelle Senne aufzustellen und dort Radfahrenden zur Nutzung bereitzustellen. Die Fahrradboxen verfügen über keine integrierte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder. Eine Nachrüstung mit entsprechenden Lademöglichkeiten ist derzeit nicht vorgesehen, da hierfür zum einen elektrische Anschlüsse in jede Box gelegt und zum anderen der Standort selbst an eine geeignete Stromversorgung angebunden werden müsste. Dies wäre mit einem erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand verbunden. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Bikes aufgrund der mittlerweile hohen Reichweite der Akkus in der Regel bevorzugt zu Hause laden. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung eine Versorgung der Fahrradboxen mit Strom aktuell weder notwendig noch verhältnismäßig.“

-.-.-

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst